

### 3.5 Allgemeine Festsetzungen für alle Naturdenkmale

#### I. Schutzgegenstand

Die Naturdenkmale sind unter der Ziffer 3.6, lfd. Nr. 1-44 in der Festsetzungskarte sowie im Text festgesetzt. Die genaue Lage der Naturdenkmale ist in Flurkarten eingetragen. Die Flurkarten sowie die entsprechenden Flurstücksverzeichnisse unter Kapitel 7.2 sind Bestandteil dieses Landschaftsplanes.

Nach § 22 LG werden Einzelschöpfungen der Natur als Naturdenkmale festgesetzt, soweit ihr besonderer Schutz

a) aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder erdgeschichtlichen Gründen

oder

b) wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist.

Die Festsetzung schließt auch die für den Schutz des Naturdenkmales notwendige Umgebung ein; bei pflanzlichen Naturdenkmälern (Bäumen) 3 m außerhalb des Kronentraufbereiches.

Als Naturdenkmale festgesetzt sind Bäume, geologische Aufschlüsse, Findlinge und Quellen.

#### II. Verbote

1. Gemäß § 34 Abs. 3 LG sind die Beseitigung von Naturdenkmalen sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung oder nachhaltigen Störung eines Naturdenkmales und seiner geschützten Umgebung führen können, verboten.

Hierzu zählen insbesondere:

- a) die Errichtung baulicher Anlagen, auch wenn sie keiner Baugenehmigung oder Bauanzeige bedürfen,
- b) das Aufstellen von Buden, Verkaufständen, Verkaufswagen, Wohnungen, Zelten, Bänken und Warenautomaten,
- c) das Errichten und Anbringen von Werbeanlagen, Bildern, Schildern oder Beschriftungen soweit sie nicht ausschließlich auf Schutzausweisungen hinweisen,
- d) die Anlage von Leitungen aller Art, einschließlich Fernmeldeeinrichtungen, Zäunen oder anderen Einfriedigungen,
- e) das Aufschütten, Abgraben, Ausschachten, Sprengen oder eine anderweitige Veränderung der Bodengestalt
- f) das Beackern oder Bepflanzen im Geltungsbereich der Naturdenkmale,

- g) die Anlage von Lagerplätzen, das Lagern oder die Lagerung von landschaftsfremden Stoffen,
  - h) die Entwässerung oder andere den Wasserhaushalt verändernde Maßnahmen z.B. das Dränen von Quellbereichen bzw. Quellsümpfen,
  - i) die Entnahme von Gesteinsproben.
2. Bei pflanzlichen Naturdenkmälern (Bäumen) sind neben den Verboten der Nr. 1 noch folgende Handlungen untersagt:
- a) das Aufasten oder Abbrechen von Zweigen,
  - b) das Verletzen des Wurzelwerkes oder der Rinde,
  - c) das Befestigen des Kronentraufbereiches einschl. der Fläche in einem Umkreis von 3 m um den Traufbereich mit einer wasserundurchlässigen Decke (z.B. Asphalt, Beton) sowie das Verdichten des Bodens durch Befahren oder Abstellen von Fahrzeugen,
  - d) das Entfernen der Krautschicht,
  - e) das Lagern oder Aufschütten von Salzen, Ölen, Säuren, Laugen oder Mineralölerzeugnissen,
  - f) das Austretenlassen von Gasen und anderen schädlichen Stoffen aus Leitungen oder Behältern,
  - g) die Anwendung von Pflanzenschutz- einschl. Schädlingsbe-

- kämpfungsmitteln sowie sonstigen chemischen Substanzen,
- h) die Anwendung von Auftausalzen. Die Anwendung wird nicht als Schädigung angesehen, wenn der Kronenbereich zur befestigten Verkehrsfläche gehört oder durch geeignete Maßnahmen das Eindringen des salzhaltigen Tauwassers in den Wurzelbereich verhindert wird.

Nr. 1 Buchstabe e und Nr. 2 Buchstabe c gelten nicht für Bäume an Straßen, Wegen und Plätzen, wenn auf andere Weise in Abstimmung mit der Stadt Essen Vorsorge gegen ein Absterben der Bäume getroffen wird. Hierbei ist die DIN 18920 "Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" anzuwenden.

### III. Unberührt von den Verboten nach Nummern 1a - i und 2a - h bleiben:

1. die von der unteren Landschaftsbehörde angeordneten oder genehmigten Pflegemaßnahmen und Maßnahmen, die aus Gründen der Verkehrssicherheit unabweisbar notwendig sind mit der Maßgabe, daß die Maßnahme der vorherigen Einwilligung der ULB bedarf oder der ULB nachträglich anzuzeigen ist, sofern es sich um die Abwendung einer drohenden Gefahr handelt.

Erläuterungen:

Hierzu gehören insbesondere:

- a) bei Bäumen
  - das Ausschneiden der abgestorbenen, trockenen Äste
  - das Ausschneiden und Behandeln der morschen und beschädigten Stellen im Stammbereich
  - das Entfernen der befestigten Deckschicht im Traufbereich, Auflockerung des Bodens und Aufbringen von Oberboden,
  - der Ersatz abgängiger, irreversibel geschädigter Bäume,
- b) bei geologischen Aufschlüssen:
  - die Erschließung des Aufschlusses für Besucher und Durchführung notwendiger Sicherungsmaßnahmen, sofern die vorherige Prüfung die Verträglichkeit der Maßnahme mit den Belangen des Biotop- und Artenschutzes ergeben hat,
  - das Entfernen störender Vegetationsbestände auf bzw. vor den Felswänden, soweit die Vegetation nicht ihrerseits als besonders schutzwürdig anzusehen ist;
- c) bei Findlingen:
  - das Freihalten durch mechanische Beseitigung unerwünschten Aufwuchses.

#### IV. Befreiungen

Gemäß § 69 LG kann die untere Landschaftsbehörde von den Verboten dieser Verordnung auf Antrag Befreiung erteilen, wenn

- a) die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall
  - aa) zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu vereinbaren ist oder
  - bb) zu einer nicht gewollten Beeinträchtigung von Natur und Landschaft führen würde oder
- b) überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern.

#### V. Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne des § 70 Abs. 1 Nr. 2 LG handelt, werden gegen die Verbote unter 3.5 II Nr. 1a bis 1i und Nr. 2a bis 2h verstößt.
2. Nach § 71 Abs. 1 LG können Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 100.000,-- DM geahndet werden.
3. Gegenstände, die zur Begehung einer Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 gebraucht wurden oder bestimmt gewesen sind, können eingezogen werden (§ 71 Abs. 2 LG).

#### VI. Gebote

1. Der Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, Schäden und Mängel an Naturdenkmälern unverzüglich der unteren Landschaftsbehörde zu melden.

### 3.6 Objektspezifische Festsetzungen für Naturdenkmale

Der Standort eines jeden Naturdenkmales ist in der Festsetzungskarte und in der Flurkarte festgesetzt. Die Flurkarte ist Bestandteil dieses Landschaftsplanes.

Für alle Naturdenkmale gelten die Festsetzungen nach 3.5 I bis VI soweit bei den objektspezifischen Festsetzungen keine abweichende Regelung erfolgt.

Erläuterungen:

Geschützt sind nach § 22 Satz 2 LG das Naturdenkmal und seine unmittelbare Umgebung, sofern keine abweichenden Festsetzungen getroffen werden. Der Stammumfang von Bäumen ist in 1 m Stammhöhe gemessen worden.

Als Naturdenkmale werden festgesetzt:

#### **3.6.1 Naturdenkmal Quelle**

##### I. Lagebezeichnung

Weg am Berge, Horst

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine Quelle mittlerer Ergiebigkeit.

##### II. Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gem. § 22 LG insbesondere wegen der Bedeutung des Naturdenkmales im Hinblick auf

- Seltenheit,
- Eigenart,
- Erdgeschichte.

### III. Gebote

Zur nachhaltigen Erfüllung des Schutzzweckes ist der Quellbereich vor Verschlämmung von oberhalb durch geeignete Maßnahmen zu schützen.

#### **3.6.2 Naturdenkmal Rotbuche**

##### I. Lagebezeichnung

Südöstlich der Straße Kantorie am Waldrand, Rellinghausen

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine Rotbuche mit einem Stammumfang von 475 cm.

##### II. Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gemäß § 22 LG insbesondere wegen der Bedeutung des Naturdenkmales im Hinblick auf

- Seltenheit,
- Eigenart,
- Schönheit,
- Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes.

#### **3.6.3 Naturdenkmal Findling**

##### I. Lagebezeichnung

Riesweg/Sundernholz, Waldzugangsweg, Heide

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen Findling aus rötlichem Granit mit der Abmessung 120x80x67cm.

## II. Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gemäß § 22 LG insbesondere wegen der Bedeutung des Naturdenkmales im Hinblick auf

- Eigenart,
- Erdgeschichte.

### **3.6.4 Naturdenkmal Roßkastanie**

#### I. Lagebezeichnung

Bottlenberg 74, Heide

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine Roßkastanie mit einem Stammumfang von 360 cm.

## II. Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gem. § 22 LG insbesondere wegen der Bedeutung des Naturdenkmales im Hinblick auf

- Seltenheit,
- Eigenart,
- Schönheit,
- Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes.

### **3.6.5 Naturdenkmal Gruppe von Rotbuchen**

#### I. Lagezeichnung

Waldweg östlich des Forsthauses Beckmannsbusch, Rüttenscheid

Erläuterungen:

Es handelt sich um 8 Rotbuchen mit einem Stammumfang zwischen 250 und 445 cm.

## II. Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gem. § 22 LG insbesondere wegen der Bedeutung des Naturdenkmales im Hinblick auf

- Seltenheit,
- Eigenart,
- Schönheit,
- Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes.

### **3.6.6 Naturdenkmal schlitzblättrige Rotbuche**

#### I. Lagezeichnung

Am Halbachhammer, Fulerum

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine schlitzblättrige Rotbuche mit einem Stammumfang von 200 cm.

## II. Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gem. § 22 LG insbesondere wegen der Bedeutung des Naturdenkmales im Hinblick auf

- Seltenheit,
- Eigenart,
- Schönheit,
- Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes.

### 3.6.7 Naturdenkmal Esche

#### I. Lagebezeichnung

Waldrand nördlich Barkhoff, Im stillen Winkel

#### Erläuterungen:

Es handelt sich um eine Esche mit einem Stammumfang von 320 cm.

#### II. Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gem. § 22 LG insbesondere wegen der Bedeutung des Naturdenkmales im Hinblick auf

- Seltenheit,
- Eigenart,
- Schönheit,
- Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes.

### 3.6.8 Naturdenkmal Roßkastanie

#### I. Lagebezeichnung

Im Vorgarten des Wohnhauses des Lutterbeckshofes, Schuirweg 85

#### Erläuterungen:

Es handelt sich um eine Roßkastanie mit einem Stammumfang von 410 cm.

#### II. Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gem. § 22 LG insbesondere wegen der Bedeutung des Naturdenkmales im Hinblick auf

- Seltenheit,
- Eigenart,

- Schönheit,
- Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes.

### 3.6.9 Naturdenkmal Lindengruppe

#### I. Lagebezeichnung

Eichholzfeld, südöstlich der Straße "Lutterbecksbusch"

#### Erläuterungen:

Es handelt sich um 2 Linden mit Stammumfängen von 310 und 325 cm.

#### II. Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gem. § 22 LG insbesondere wegen der Bedeutung des Naturdenkmales im Hinblick auf

- Seltenheit,
- Eigenart,
- Schönheit,
- Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes.

### 3.6.10 Naturdenkmal Findling

#### I. Lagebezeichnung

Promenadenweg, Schleuse Kettwig

#### Erläuterungen:

Es handelt sich um einen Findling aus Granit mit der Abmessung 170x135x120 cm.

## II. ...Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gem. § 22 LG insbesondere wegen der Bedeutung des Naturdenkmales im Hinblick auf

- Eigenart,
- Erdgeschichte.

### **3.6.11 Naturdenkmal Edelkastanien**

#### I. ...Lagebezeichnung

Sommersberg, Kettwig

Erläuterungen:

Es handelt sich um 2 Edelkastanien mit einem Stammumfang von 395 und 525 cm.

#### II. Es gilt der bei 3.6.14 genannte Schutzzweck

### **3.6.12 Naturdenkmal Quelle und Wasserfall**

#### I. ...Lagebezeichnung

Werdener Straße, Kettwig

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine Quelle hoher Ergiebigkeit mit einem anschließenden Wasserfall.

#### II. ...Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gem. § 22 LG insbesondere wegen der Bedeutung des Naturdenkmales im Hinblick auf

- Seltenheit,
- Eigenart,
- Schönheit,
- Erdgeschichte,

- Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes.

#### III. Gebot

Zur nachhaltigen Erfüllung des Schutzzweckes ist das Gelände zwischen Wasserfall und Straße zu gestalten und zu pflegen.

### **3.6.13 Naturdenkmal Hülse**

#### I. ...Lagebezeichnung

Charlottenhof, Kettwig

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine Hülse mit einem Stammumfang von 120 cm.

#### II. ...Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gem. § 22 LG insbesondere wegen der Bedeutung des Naturdenkmales im Hinblick auf

- Seltenheit,
- Eigenart,
- Schönheit,
- Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes.

### **3.6.14 Naturdenkmal Edelkastanie**

#### I. ...Lagezeichnung

Hoheholz, Oefte 9

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine Edelkastanie mit einem Stammumfang von 440 cm.

II. ...Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gem. § 22 LG insbesondere wegen der Bedeutung des Naturdenkmales im Hinblick auf

- Seltenheit,
- Eigenart,
- Schönheit,
- Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes.

**3.6.15 Naturdenkmal Hülse**I. ...Lagebezeichnung

Hoheholz, Oefte 9

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine Hülse mit einem Stammumfang von 145 cm.

II. ...Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gem. § 22 LG insbesondere wegen der Bedeutung des Naturdenkmales im Hinblick auf

- Seltenheit,
- Eigenart,
- Schönheit,
- Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes.

**3.6.16 Naturdenkmal Eiche**I. ...Lagebezeichnung

Hessenhof, Oefte 5

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 400 Jahre alte, etwa 30 m hohe Eiche mit einem Stammumfang von 460 cm.

II. ...Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gem. § 22 LG insbesondere wegen der Bedeutung des Naturdenkmales im Hinblick auf

- Seltenheit,
- Eigenart,
- Schönheit,
- Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes.

**3.6.17 Naturdenkmal Eiche**I. ...Lagebezeichnung

Am Hof Bücke, Oefte 20

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine einzeln stehende Stieleiche mit einem Stammumfang von ca. 365 cm.

II. ...Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gem. § 22 LG insbesondere wegen der Bedeutung des Naturdenkmales im Hinblick auf

- Seltenheit,
- Eigenart,
- Schönheit,
- Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes.



### 3.6.18 Naturdenkmal geologischer Aufschluß

#### I. Lagebezeichnung

Kettwiger Stadtwald, Ruhrtalstraße, Kettwig

#### Erläuterungen:

Es handelt sich um einen ehemaligen, tlw. verfüllten Steinbruch. Aufgeschlossen ist eine Gesteinsserie der Sprockhöveler Schichten (Karbon).

#### II. Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gem. § 22 LG insbesondere wegen der Bedeutung des Naturdenkmales im Hinblick auf

- Seltenheit,
- Eigenart,
- Erdgeschichte,
- Lehr- und Forschungszwecke.

### 3.6.19 Naturdenkmal Rotbuche

#### I. Lagezeichnung

Einmündung Krügerpfad/Walter-Sachsse-Weg, Bredeney

#### Erläuterungen:

Es handelt sich um eine Rotbuche mit einem Stammumfang von 370 cm.

#### II. Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gem. § 22 LG insbesondere wegen der Bedeutung des Naturdenkmales im Hinblick auf

- Seltenheit,

- Eigenart,
- Schönheit,
- Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes.

### 3.6.20 Naturdenkmal geologischer Aufschluß

#### I. Lagebezeichnung

Fußweg östlich Anna-Linder-Weg (an der ehemaligen Straße Löwental)

#### Erläuterungen:

Es handelt sich um einen Steinbruch mit einer aufgeschlossenen Gesteinsserie der obersten Sprockhöveler und untersten Wittener Schichten (Karbon).

#### II. Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gem. § 22 LG insbesondere wegen der Bedeutung des Naturdenkmales im Hinblick auf

- Seltenheit,
- Eigenart,
- Erdgeschichte,
- Lehr- und Forschungszwecke.

#### III. Gebot

Zur nachhaltigen Erfüllung des Schutzzweckes ist der Steinbruch für Besucher zu erschließen und mit Informationstafeln auszustatten. Die Maßnahmen sind vor Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Belangen des Biotop- und Artenschutzes zu überprüfen.

Erläuterungen:

Die Maßnahmen sind auf der Grundlage eines Maßnahmenplanes durchzuführen.

### 3.6.21 Naturdenkmal geologischer Aufschluß

#### I. Lagebezeichnung

Fußweg östlich Anna-Linder-Weg, etwa 200 m südlich von 3.6.20, Bredenev

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine Felswand mit einer aufgeschlossenen Gesteinsserie der Sprockhöveler Schichten (Karbon).

#### II. Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gem. § 22 LG insbesondere wegen der Bedeutung des Naturdenkmales im Hinblick auf

- Seltenheit,
- Eigenart,
- Erdgeschichte,
- Lehr- und Forschungszwecke.

#### III. Gebote

Zur nachhaltigen Erfüllung des Schutzzweckes ist der Steinbruch für Besucher zu erschließen und mit Informationstafeln auszustatten. Die Maßnahmen sind vor Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Belangen des Biotop- und Artenschutzes zu überprüfen.

Erläuterungen:

Die Maßnahmen sind auf der Grundlage eines Maßnahmenplanes durchzuführen.

### 3.6.22 Naturdenkmal Blutbuche

#### I. Lagebezeichnung

Brehminsel (Nordteil), Werden

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine Blutbuche mit einem Stammumfang von 520 cm.

#### II. Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gem. § 22 LG insbesondere wegen der Bedeutung des Naturdenkmales im Hinblick auf

- Seltenheit,
- Eigenart,
- Schönheit,
- Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes.

### 3.6.23 Naturdenkmal Blutbuche

#### I. Lagezeichnung

Brehminsel (Südteil), Werden

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine Blutbuche mit einem Stammumfang von 420 cm.

#### II. Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gem. § 22 LG insbesondere wegen der Bedeutung des Naturdenkmales im Hinblick auf

- Seltenheit,
- Eigenart,
- Schönheit,

- Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes.

### 3.6.24 Naturdenkmal Esche

#### I. Lagebezeichnung

Köttereier 15, Heidhausen

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine Esche mit einem Stammumfang von 360 cm.

#### II. Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gem. § 22 LG insbesondere wegen der Bedeutung des Naturdenkmales im Hinblick auf

- Seltenheit,
- Eigenart,
- Schönheit,
- Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes.

### 3.6.25 Naturdenkmal geologischer Aufschluß

#### I. Lagebezeichnung

Klemensborn, gegenüber von 3.6.26, Heidhausen

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen Steinbruch mit einer aufgeschlossenen Gesteinsserie der obersten Sprockhöveler Schichten. Der Steinbruch ist erschlossen und beschildert.

#### II. Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gem. § 22 LG insbesondere wegen der Bedeutung des Naturdenkmales im Hinblick auf

- Seltenheit,
- Eigenart,
- Erdgeschichte,
- Lehr- und Forschungszwecke.

### 3.6.26 Naturdenkmal geologischer Aufschluß

#### I. Lagebezeichnung

Albermannstr./Klemensborn, Werden

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen Steinbruch mit einer aufgeschlossenen Gesteinsserie der obersten Sprockhöveler Schichten und gut ausgeprägter Faltenstruktur. Der Steinbruch ist erschlossen und beschildert. Im Steinbruchgelände befindet sich ein Findling mit Gedenktafel.

#### II. Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gem. § 22 LG insbesondere wegen der Bedeutung des Naturdenkmales im Hinblick auf

- Seltenheit,
- Eigenart,
- Erdgeschichte,
- Lehr- und Forschungszwecke.

### 3.6.27 Naturdenkmal Findling

#### I. Lagebezeichnung

Waldrandbereich, ca. 450 m westnordwestlich des Mittelhammerhofes bzw. ca. 150 m südöstlich des Hauses "Am Richrath" 50, Fischlaken

#### Erläuterungen:

Es handelt sich um einen Findling (Quarzdiorit) mit der Abmessung 130x80x80 cm.

#### II. Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gem. § 22 LG insbesondere wegen der Bedeutung des Naturdenkmales im Hinblick auf

- Eigenart,
- Erdgeschichte.

### 3.6.28 Naturdenkmal geologischer Aufschluß

#### I. Lagebezeichnung

Freiherr-Vom-Stein-Straße, Heisingen

#### Erläuterungen:

Es handelt sich um einen Steinbruch mit einer aufgeschlossenen Gesteinsserie der Wittener Schichten (Karbon).

#### II. Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gem. § 22 LG insbesondere wegen der Bedeutung des Naturdenkmales im Hinblick auf

- Seltenheit,
- Eigenart,

- Erdgeschichte,
- Lehr- und Forschungszwecke.

#### III. Gebot

Zur nachhaltigen Erfüllung des Schutzzweckes ist der Steinbruch für die Besucher zu erschließen und mit Informationstafeln auszustatten. Die Maßnahmen sind vor Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Belangen des Biotop- und Artenschutzes zu überprüfen.

#### Erläuterungen:

Die Maßnahmen sind auf der Grundlage eines Maßnahmenplanes durchzuführen.

### 3.6.29 Naturdenkmal Eiche

#### I. Lagebezeichnung

Gegenüber der Gaststätte Lützenrath, Heisinger Straße, Heisingen

#### Erläuterungen:

Es handelt sich um eine Eiche mit einem Stammumfang von 390 cm.

#### II. Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gem. § 22 LG insbesondere wegen der Bedeutung des Naturdenkmales im Hinblick auf

- Seltenheit,
- Eigenart,
- Schönheit,
- Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes.

### 3.6.30 Naturdenkmal geologischer Aufschluß ("Sutan-Aufschluß")

#### I. Lagebezeichnung

Lanfermannfähre/Freiherr-Vom-Stein-Straße, Heisingen

#### Erläuterungen:

Es handelt sich um eine Felswand mit einer aufgeschlossenen Gesteinsserie der Wittener Schichten (Karbon) und der Sutanüberschiebung.

#### II. Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gem. § 22 LG insbesondere wegen der Bedeutung des Naturdenkmales im Hinblick auf

- Seltenheit,
- Eigenart,
- Erdgeschichte,
- Lehr- und Forschungszwecke.

### 3.6.31 Naturdenkmal Edelkastanie

#### I. Lagebezeichnung

Auf der Böschung nördlich des Hauses Wuppertaler Str. 456A, Heisingen

#### Erläuterungen:

Es handelt sich um eine Edelkastanie mit einem Stammumfang von 400 cm.

#### II. Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gem. § 22 LG insbesondere wegen der Bedeutung des Naturdenkmales im Hinblick auf

- Seltenheit,

- Eigenart,
- Schönheit,
- Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes.

### 3.6.32 Naturdenkmal geologischer Aufschluß ("Geologische Wand")

#### I. Lagebezeichnung

Stauseebogen nahe Kampmannbrücke, Heisingen

#### Erläuterungen:

Es handelt sich um einen ca. 300 m langen Aufschluß mit einer aufgeschlossenen Gesteinsserie der Bochumer Schichten mit mehreren Steinkohlenflözen (Karbon). Das Gelände ist erschlossen und beschildert.

#### II. Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gem. § 22 LG insbesondere wegen der Bedeutung des Naturdenkmales im Hinblick auf

- Seltenheit,
- Eigenart,
- Erdgeschichte,
- Lehr- und Forschungszwecke.

### 3.6.33 Naturdenkmal Buchengruppe

#### I. Lagebezeichnung

Im Deipenbecktal am Abzweig der Straße Pothsberg, Byfang

#### Erläuterungen:

Es handelt sich um 2 zusammenstehende Buchen mit einem Stammumfang von 360 bzw. 375 cm.

II. ...Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gem. § 22 LG insbesondere wegen der Bedeutung des Naturdenkmales im Hinblick auf

- Seltenheit,
- Eigenart,
- Schönheit.

**3.6.34 Naturdenkmal Eibe**I. ...Lagebezeichnung

Scheebredde 11a, Byfang

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine Eibe mit einem Stammumfang von 180 cm.

II. ...Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gem. § 22 LG insbesondere wegen der Bedeutung des Naturdenkmales im Hinblick auf

- Seltenheit,
- Eigenart,
- Schönheit,
- Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes.

**3.6.35 Naturdenkmal Eichengruppe**I. ...Lagebezeichnung

Deile/Niederweniger Straße, Byfang

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine Gruppe von 4 Eichen mit Stammumfängen zwischen 200 und 350 cm.

II. ...Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gem. § 22 LG insbesondere wegen der Bedeutung des Naturdenkmales im Hinblick auf

- Seltenheit,
- Eigenart,
- Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes.

**3.6.36 Naturdenkmal geologischer Aufschluß**I. ...Lagebezeichnung

Nierenhofer Str. gegenüber dem Haus Nr. 16, Kupferdreh

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen kleinen Steinbruch. Das Naturdenkmal ist Teil des geplanten geologischen Lehrpfades Velbert-Nierenhof - Essen-Heisingen. Laut geologischer Karte 4608 (2650) Blatt Velbert handelt es sich bei der aufgeschlossenen Sandsteinfolge um Sandsteinbänke unter den Flözen Getling, Kreftenscheer, Mausegatt und Sarnsbank aus der unteren Zone der oberen Magerkohlschichten (Neubezeichnung Sprockhöveler Schichten). Namur C. Oberkarbon. Die Sandsteinfolge zeigt eine nahezu steile Lagerung. Durch den Steinbruchanschnitt ist der Blick auf die Schichtenunterseiten frei, die übersät sind mit Treibholzabdrücken von Siegel- und Schuppenbäumen. Dazu kommen - neben den Abdrücken - mindestens 2 versteinerte Baumstämme von ca. 50 cm Durchmesser und einer sichtbaren Länge von rd. 1 m.

II. ...Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gem. § 22 LG insbesondere wegen der Bedeutung des Naturdenkmales im Hinblick auf

- Seltenheit,
- Eigenart,

- Erdgeschichte,
- Lehr- und Forschungszwecke.

### III. Gebote

Zur nachhaltigen Erfüllung des Schutzzweckes ist insbesondere auch geboten:

- Teilweise Beseitigung der Verfüllung im unteren Bereich,
- Erschließung des Steinbruchs für Besucher und Ausstattung mit Informationstafeln,
- Entfernung von losem Material an der Felswand und Lagerung an geeigneter Stelle,
- Die Maßnahmen sind vor Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Belangen des Biotop- und Artenschutzes zu überprüfen.

Erläuterungen:

Es ist zu vermuten, daß durch diese Maßnahme weitere Treibholzabdrücke und versteinerte Baumstämme zum Vorschein kommen.

Durch diese Maßnahme soll neben der Sicherung des Geländes Interessierten die Möglichkeit geboten werden, das Material näher zu untersuchen.

### **3.6.37 Naturdenkmal Eichengruppe**

#### I. Lagebezeichnung

Voßnacker Weg, Kupferdreh

Erläuterungen:

Es handelt sich um 2 Eichen mit einem Stammumfang von 320 und 330 cm.

#### II. Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gem. § 22 LG insbesondere wegen der Bedeutung des Naturdenkmales im Hinblick auf

- Seltenheit,
- Eigenart,
- Schönheit,
- Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes.

### **3.6.38 Naturdenkmal Quelltopf**

#### I. Lagebezeichnung

Voßnacker Weg, Kupferdreh

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen Quelltopf, der einen kleinen Wasserlauf speist.

#### II. Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gem. § 22 LG insbesondere wegen der Bedeutung des Naturdenkmales im Hinblick auf

- Seltenheit,
- Eigenart,
- Schönheit,
- Erdgeschichte.

#### III. Gebot

Zur nachhaltigen Erfüllung des Schutzzweckes ist der obere Randbereich des Naturdenkmales gegen die Weide einzuzäunen. Darüber hinaus sind die alten Autoreifen und anderer Unrat zu entfernen.

**3.6.39 Naturdenkmal Hainbuchen**I. Lagebezeichnung

Einmündung Sollwiesenbusch/Priembergweg, Kupferdreh

## Erläuterungen:

Es handelt sich um 2 Hainbuchen mit einem Stammumfang von 230 und 260 cm.

II. Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gem. § 22 LG insbesondere wegen der Bedeutung des Naturdenkmales im Hinblick auf

- Seltenheit,
- Eigenart,
- Schönheit,
- Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes.

**3.6.40 Naturdenkmal Linde**I. Lagebezeichnung

Priembergweg, Kupferdreh

## Erläuterungen:

Es handelt sich um eine Linde mit einem Stammumfang von 290 cm.

II. Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gem. § 22 LG insbesondere wegen der Bedeutung des Naturdenkmales im Hinblick auf

- Seltenheit,
- Eigenart,
- Schönheit,

- Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes.

**3.6.41 Naturdenkmal Quelltopf**I. Lagebezeichnung

Asbachtal, Kupferdreh

## Erläuterungen:

Es handelt sich um einen aus Naturstein gemauerten Quelltopf.

II. Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gem. § 22 LG insbesondere wegen der Bedeutung des Naturdenkmales im Hinblick auf

- Seltenheit,
- Eigenart,
- Schönheit,
- Erdgeschichte,
- Landeskunde.

**3.6.42 Naturdenkmal Eiche**I. Lagebezeichnung

Fischlaker Höfe, Fischlaken

## Erläuterungen:

Es handelt sich um eine Eiche mit einem Stammumfang von 425 cm.

II. Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gemäß § 22 LG insbesondere wegen der Bedeutung des Naturdenkmales im Hinblick auf

- Seltenheit,



- Eigenart,
- Schönheit,
- Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes.

### 3.6.43 Naturdenkmal Zeder

#### I. Lagebezeichnung

Ruhrtalstraße/Franzenshöhe

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine Zeder mit einem Stammumfang von 310 cm.

#### II. Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gem. § 22 LG insbesondere wegen der Bedeutung des Naturdenkmales im Hinblick auf

- Seltenheit,
- Eigenart,
- Schönheit,
- Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes.

### 3.6.44 Naturdenkmal Hainbuche

#### I. Lagebezeichnung

Nordöstlich der Ruine Isenburg, Heide

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine Hainbuche mit einem Stammumfang von 320 cm.

#### II. Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gemäß § 22 LG insbesondere wegen der Bedeutung des Naturdenkmales im Hinblick auf

- Seltenheit,
- Eigenart,
- Schönheit,
- Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes.